



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Frau
Christine Lambrecht MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Ursula Heinen-Esser
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

Buero.Ursula.Heinen@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 11.03.13

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 3/20 bis 3/23 vom
29. August 2012 (Eingang im Bundeskanzleramt am 4. März 2013) beant-
worte ich wie folgt:

Frage 3/20

*„Hat die Bundesregierung, notwendig geworden durch die Rücknahme der
Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken, die hessische Landesregierung
angewiesen, das Atomkraftwerk in Biblis stillzulegen?“*

Frage /21

*„Sollte es eine solche Weisung geben, wer genau hat sie mit welchem Inhalt
erteilt?“*

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 3/20 und 3/21

Nach den Ereignissen in Fukushima haben sich Bundeskanzlerin Angela
Merkel, Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle, Bundesumweltminister



Seite 2

Norbert Röttgen, Ministerpräsident Horst Seehofer, Ministerpräsident Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident Stefan Mappus, Ministerpräsident Volker Bouffier und Ministerpräsident David McAllister in einer Sitzung am 15. März 2011 darauf verständigt, eine Sicherheitsüberprüfung aller Kernkraftwerke durchzuführen. Vereinbart wurde ferner, dass diejenigen Kernkraftwerke, die vor dem Ende des Jahres 1980 in Betrieb gegangen sind – dazu zählen die Blöcke A und B des Kernkraftwerks Biblis – für einen Zeitraum von drei Monaten einstweilig stillgelegt werden.

Frage 3/22

„Hat die Bundesregierung die hessische Landesregierung angewiesen, auf eine Anhörung der RWE AG bezüglich der Stilllegung zu verzichten?“

Antwort

Das hessische Umweltministerium hat die Anordnung der einstweiligen Stilllegung der Kernkraftwerke in Biblis am 18. März 2011 erlassen. Die Bundesregierung hat sich seinerzeit zur Frage einer möglichen Anhörung der RWE AG nicht positioniert.

Frage 3/23

„Hat die Bundesregierung mit der hessischen Landesregierung und/oder mit RWE Verhandlungen über mögliche Schadensersatzforderungen aufgenommen?“

Antwort

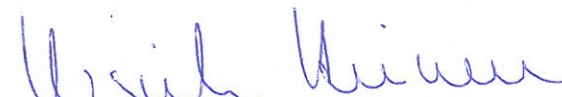
Die schriftlichen Urteilsgründe zum Urteil des Hessischen VGH vom 27. Februar 2013 liegen zurzeit noch nicht vor. Nach Vorliegen der Urteils-



Seite 3

gründe wird zunächst die Frage der Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht zu prüfen sein.

Mit freundlichen Grüßen


Ursula Heinen-Esser